

B. G. Teubner in Leipzig ferner:

- Band 29, Nr. 1. Weissbach: Die Keilinschriften am Grabe des Darius Hystaspis. 4 M.
 Band 29, Nr. 2. Schmarsow: Federigo Baroccis Zeichnungen III. 2 M 80 J.
 Vorträge der Gehestiftung zu Dresden. Band 3. 1910/11. 5 M.
 Daraus einzeln:
 Curti: Der Literatenstand und die Presse. 1 M.
 Viëtor: Skizzen lebender Sprachen. IV. Teil: Italienisch. Von Panconcelli-Calzia. 3 M 60 J; geb. 4 M.
 Nationale Jugendvorträge, veranstaltet von der Ortsgruppe Karlsruhe des Deutschen Ostmarken-Vereins. 2. Jahrgang 1911. Kplt. In 4 Einzelh. à 40 J.
 Kleine Schriften des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland.
 Bd. 10: 10 Auskunftbogen des Zentralausschusses über Spielplätze und deren Ausrüstung in Stadt und Land, über Ferienspiele, Eis- und Rodelbahnen sowie Wanderungen, hrsg. von Schmidt. Kart. 80 J.
 Davis und Braun: Grundzüge der Physiogeographie. Geb. 6 M 60 J.
 Baessler-Archiv für Völkerkunde. Herausgegeben von dem Kuratorium der Baessler-Stiftung und der Generalverwaltung der Kgl. Museen zu Berlin unter Mitwirkung der Direktoren der ethnologischen Abteilungen des Kgl. Museums für Völkerkunde. Redigiert von Ehrenreich. Jährlich 6 Hefte. Preis des Bandes 20 M.
 — do. Band I, Heft 6 apart 5 M.
 Hermann Grassmanns gesammelte mathematische und physikalische Werke. III. Bd. 2. Teil: Grassmanns Leben, geschildert von Engel. 18 M.

B. G. Teubner in Leipzig ferner:

- Nielsen: Elemente der Funktionentheorie. Geb. 15 M.
 Haupt: Untersuchungen über Oszillationstheoreme. 2 M.
 Abhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.
 Mathematisch-Physische Klasse. Bd. XXXII, Nr. 3. Pfeffer: Der Einfluss von mechanischer Hemmung und von Belastung auf die Schlafbewegungen. 6 M.
 Brückmann u. Ewers: Beobachtungen über Strandverschiebungen an der Küste des Samlandes I. Gr. Düscheim, Marscheiten und Kreislacken. (Schriften d. Physik.-ökonom. Gesellschaft. Jahrg. LII.) 2 M.
 Schmidts naturwissenschaftliche Schülerbibliothek.
 Band 5: Rusch: Himmelsbeobachtung mit blossem Auge. Geb. 3 M 50 J.
 Kraepelin: Naturstudien in der Sommerfrische. 2. Auflage. Geb. 3 M 60 J.

Verbotene Druckschriften.

Zufolge Urteils der Strafkammer des Landgerichts I vom 29. Juni 1911 sind alle Exemplare des Heftes »Der Künstlerakt, Vorlagen zum Studium des nackten menschlichen Körpers«, Werbeband, Verlag von J. Singer & Co. und die 2. und 3. Lieferung desselben Werkes unbrauchbar zu machen. — 38. J. 327/11.

Berlin, 17. Juli 1911.

Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.
 (Deutsches Jahrbuchblatt Stüd 3756 vom 24. Juli 1911.)

Nichtamtlicher Teil.**Wer ist Musikalienhändler?**

Es hat mich als alten Musikalienhändler, der mit Leib und Seele seinem Stande angehört und zu ihm mit Stolz emporblickt, eigentümlich berührt, daß bei den diesjährigen Beratungen des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine und des Börsenvereins wieder Versuche gemacht worden sind, die bescheidenen Ansprüche des Musikalienhandels, einen etwas größeren Einfluß im Rate des Börsenvereins als bisher zu erlangen, zurückzuweisen. Dem männlichen Eintreten geschätzter Musikverleger, sowie der einflussreichen Majorität der Herren im Buchhandel ist es zu verdanken, wenn der Musikhandel jetzt auch im Vereinsauschuß Sitz und Stimme gefunden hat.

Nach Auslassungen des Musikschriftstellers Dr. Karl Stord steht der Kleinhandel für Musik — vermutlich meint er damit Musikalien — auf viel niedrigerer Stufe als der Sortimentsbuchhandel. Von den wenigen Musikalienhandlungen einer Stadt abgesehen, herrsche da eine üble Winkeltreiberei. Ähnlicher Ansicht scheinen auch viele Buchhändler zu sein, trotzdem sie ebensowenig wie ich und wahrscheinlich auch der so freundlich urteilende Herr Dr. Stord selbst wissen, was er so eigentlich unter Winkeltreiberei im Musikhandel versteht. Mehrdeutig ist ja diese Bezeichnung, schmeichelhaft ist sie jedenfalls nicht. Mag er nun gedacht haben, was er wolle, jedenfalls lag ihm daran, den Musikhandel zu verdächtigen, weil er das zu seinen Ausführungen über »musikalische Schundliteratur« gut verwenden konnte. Das ist freilich eine bequeme, aber keineswegs noble Kampfweise. Wer ist und was ist ein Musikalienhändler im allgemeinen und ein Musiksortimenter im speziellen? Das würde wohl in erster Linie festzustellen sein. In den Adreßbüchern des Buchhandels findet man in runder Summe 3500 Musikalienhändler verzeichnet — diese Zahl stimmt unbedingt nicht. Einige kleine Musikverleger, die seinerzeit heftig, aber erfolglos für die 50jährige Schutzfrist kochten,

behaupteten voreilig, als sich zugunsten ihres Strebens einmal 278 und das andere Mal gar nur 132 zusammenfanden, das sei die Mehrheit des Musikalienhandels. Natürlich stimmen diese Zahlen erst recht nicht. Der Deutsche Musikalienhändler-Verein gibt seine Mitgliederzahl auf 452 an. Auch diese Zahl kann nicht maßgebend sein. Denn ebenso, wie ein großer Teil der Buchhändler — man vergleiche das Adreßbuch — dem Börsenverein nicht angehört, genau so steht auch dem Musikalienhändler-Verein ein wesentlicher Teil seiner Fachgenossen fern. Immerhin kann man die Zahl der Firmen, bei denen das Musiksortiment der Haupterwerbszweig ist — Klaviere oder andere Musikinstrumente führen heute mit wenigen Ausnahmen wohl alle Musiksortimenter — ohne sich zu sehr zu vergreifen, auf rund 800 schätzen. Die weiteren 2700 sind Buchhändler, darunter vielleicht auch einige Buchbinder, die den Musikhandel als Nebenzweig führen, keineswegs aber Instrumentenhändler, da diese in den vorhin genannten 800 bereits mitgezählt sind.

Der Buchhändler kleinerer Plätze ist sehr oft gezwungen, um seine Einkünfte zu vergrößern, nach Nebenzweigen Umschau zu halten. Dabei verfällt er sehr leicht auf den Musikalienhandel, zumal wenn ein musikalischer Gehilfe oder ein solcher, der bereits in gemischten Geschäften tätig war, ihm das Lied von den goldenen Bergen vorsingt, zu denen man auch ohne Fachkenntnisse den Weg findet. Bleibt dann aber der Segen aus und türmt sich statt des Goldes ein Berg unverkäuflicher Notenstöße auf, so wird nicht nur der Handel, sondern sehr oft auch sein Träger, der Musikalienhändler, für minderwertig gehalten. Keinem fällt es dabei ein, daß nicht der Artikel, sondern die Unkenntnis des Verkäufers die Schuld an dem Mißerfolg trägt.

Zum erfolgreichen Betrieb eines Musikgeschäftes gehört eine gründliche musikalisch-literarische Vorbildung, da ein guter Musiksortimenter in seinem Rahmen seinem Publikum ebenso ein Berater sein muß wie der Buchhändler seinen